

## SATZUNG ZUR FESTSETZUNG DER GEBÜHRENSÄTZE FÜR DIE STRASSENREINIGUNG IN DER KERNSTADT THALE FÜR DIE JAHRE 2017 BIS 2019

Auf Grundlage der § 8 Abs.1, § 45 Abs.2 Nr.1 und § 99 Abs.2 Nr.1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL LSA S.288) i. V. m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBL LSA S.405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2014 (GVBL LSA S.522), hat der Stadtrat der Stadt Thale in seiner Sitzung am 16.03.2017 folgende Satzung zur Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Stadt Thale für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen:

### § 1 Reinigungsgebühr

Auf Grundlage des § 5 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16.03.2017 beträgt die Reinigungsgebühr für einmal Reinigung in der Woche für das Jahr 2017 bis 2019 in der

#### Gebührenklasse 1 – 2,76 Euro je Frontlängenermeter

Die Festsetzung dieser Gebührenhöhe erfolgt auf Grundlage der Gebührenhöhe der für 2016 und berücksichtigt, dass sinkende Gesamtkosten nicht zu erwarten sind.



### § 2 Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühr wird jeweils zum 15.05. der Jahre 2017, 2018 und 2019 fällig.

### § 3 Kostenausgleich

Weichen am Ende des Erhebungszeitraums 2017 bis 2019 die tatsächlichen Kosten der Stadt Thale für die Straßenreinigung im betroffenen Gebiet von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen innerhalb des folgenden Erhebungszeitraumes auszugleichen.

### § 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Thale, den 16.03.2017

  
Balcerowski  
Bürgermeister

